

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)
- „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.)
- „Soziale Arbeit“ (B.A.)
- „Soziale Arbeit“ (M.A.)

### an der Universität Duisburg-Essen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Duisburg-Essen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Erwachsenenbildung/Weiterbildung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Duisburg-Essen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
3. Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Duisburg-Essen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
4. Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Duisburg-Essen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Alle Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

5. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
6. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.

7. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollsten zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

## **Übergreifende Auflage und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Studiengänge**

### **A I. Auflage**

- A I.1 Die Prüfungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.

### **E I. Empfehlungen**

- E I.1 Die Modulhandbücher sollten im Hinblick auf Inkonsistenzen und Auslassungen sowie weitere Hinweise zu Polyvalenzen zwischen den Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit redaktionell überarbeitet werden.
- E I.2 Es wird empfohlen, Synergieeffekte zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen beider Fächer insgesamt stärker zu nutzen, beispielsweise mehr Module für die beiden Bachelor- und auch die beiden Masterstudiengänge zu öffnen. Insbesondere scheint dies im Bezug auf forschungsmethodologische Kompetenzen und Querschnittsthemen sinnvoll, fachlich angebracht und möglich.

## **Auflage und Empfehlung zum Studiengang „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“**

### **A II. Auflage**

- A II.1 Das Profil des Bachelorstudiengangs muss auf die Breite erziehungswissenschaftlicher bzw. pädagogischer Handlungsfelder und Theorien ausgeweitet werden, um der Studiengangsbezeichnung „Erziehungswissenschaft“ voll zu entsprechen. Dazu ist entsprechend in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen ein Überblick über die pädagogischen Handlungsfelder zu ergänzen. Die Module 7 und 8 („Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“) sind entsprechend dieser weitgefassten Variante zu beschreiben.

### **E II. Empfehlung**

- E II. Es wird empfohlen, die jetzt bestehende parallele Profilbildung „außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung“ insgesamt deutlicher zu differenzieren und evt. voneinander zu trennen. Dies hat auch unter der Maßgabe einer Neufassung der Module 7 und 8 Bestand.

## **Empfehlungen zum Studiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“**

### **E III. Empfehlungen**

- E III.1 Es wird empfohlen, die derzeit eher implizit bestehende Querschnittsthematik „Gender und Diversity“ deutlicher in den Modulen zu verankern. Dies knüpft auch an die Einrichtung eines entsprechenden Prorektorats an und kann darüber hinaus die Polyvalenz zum Masterstudiengang Soziale Arbeit fördern.
- E III.2 Eine Integration kooperativer bzw. polyvalenter Lehrveranstaltungen gemeinsam mit dem Master Soziale Arbeit wird empfohlen (äquivalent zu „Verwendung des Moduls“ im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft).

- E III.3 Es wird empfohlen, bestehende internationale wie europäische Kooperationen aus dem DIE und dem ehemaligen EMAE zu erhalten, um sie z.B. in Mobilitätsoptionen für Praktika im Schwerpunkt „Weiterbildung in Europa“ nutzen zu können.

#### **Empfehlungen zum Studiengang „Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“**

##### **E. IV. Empfehlungen**

- E IV.1 Das Profil sollte im Sinne einer handlungspraktischen Relevanz geschärft werden. Die direkt auf berufliche Arbeits- und Tätigkeitsfelder bezogenen Lehrinhalte sollten in den Profilbereichen präzisiert und systematisiert werden.
- E IV.2 Es wird nachdrücklich empfohlen, über eine thematische, nicht über Bezugswissenschaften vermittelte Modulstruktur nachzudenken, auch um mögliche Synergieeffekte mit den erziehungswissenschaftlichen Studienprogrammen zu erzielen.
- E IV.3 Bei der weiteren Personalplanung und der Festlegung von Denominationen sollte darauf geachtet werden, dass Kerninhalte der „Sozialen Arbeit“ sich stärker in den Profilen der Professuren abbilden.

#### **Empfehlungen zum Studiengang „Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“**

##### **E V. Empfehlungen**

- E V.1 Es sollte eine Präzisierung der Studiengangsbezeichnung vorgenommen werden, die dem Profil entspricht.
- E V.2 Die forschungs- wie anwendungsbezogene Doppelstruktur des Masterstudiengangs sollte zeitnah deutlicher markiert werden und eventuell über mehr Wahlmöglichkeiten zukünftig so angelegt werden, dass die Studierenden sich für eine forschungs- oder handlungsfeldbezogene Qualifizierung im Kontext des Studienprogramms entscheiden können.
- E V.3 Die Verengung der Handlungsfeldorientierung auf den „Sozialen Raum“ sollte korrigiert werden, auch weil sie mit der insgesamt systematischen Grundstruktur der Studiengangskonzeption nicht kompatibel ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



**AQAS**  
Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)
- „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ (M.A.)
- „Soziale Arbeit“ (B.A.)
- „Soziale Arbeit“ (M.A.)

### **an der Universität Duisburg-Essen**

Begehung am 12./13.04.2012

#### **Gutachtergruppe:**

**Michael Leinenbach**

Vorsitzender des Deutschen Bundesverbands für  
Soziale Arbeit (Vertreter der Berufspraxis)

**Frank Christian Ludwig**

Student der Technischen Universität Dresden  
(studentischer Gutachter)

**Prof. Dr. Sabine Schmidt-Lauff**

Technische Universität Chemnitz, Philosophische  
Fakultät, Institut für Pädagogik, Lehrstuhl  
Erwachsenenbildung und Weiterbildung

**Prof. Dr. Werner Thole**

Universität Kassel, Fachbereich Humanwissen-  
schaften, Fachgebiet Erziehungswissenschaft,  
Schwerpunkt Soziale Arbeit und außerschulische  
Bildung

#### **Koordination:**

**Dr. Guido Lauen**

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

## **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) bietet rund 32.000 Studierenden aus 130 Nationen ein Fächerspektrum mit ca. 100 Bachelor- und Masterstudiengängen an. Das Forschungsspektrum der UDE umfasst fünf als Profilschwerpunkte definierte, fakultätsübergreifende Cluster, wobei die Schwerpunkte „Empirische Bildungsforschung“ und „Urbane Systeme“ für die Fakultät für Bildungswissenschaften, an der alle vier Studiengänge angesiedelt sind, von besonderer Bedeutung sind. Es wurde ein Prorektorat für Diversity Management eingerichtet, das mit speziellen Initiativen und Maßnahmen die produktive Vielfalt der Studierenden und Mitarbeiter/innen als besondere Entwicklungschance betrachten und so zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Exzellenzförderung beitragen will.

Zur Fakultät für Bildungswissenschaften gehören die Institute für Berufs- und Weiterbildung, für Pädagogik, für Psychologie, für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung sowie Sport- und Bewegungswissenschaften. Mit 50 Professuren gehört die Fakultät zu den größeren erziehungs- respektive bildungswissenschaftlichen Fakultäten Deutschlands. Etwa die Hälfte der Professoren/innen sind Frauen, auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen liegt die Frauenquote aktuell bei rd. 50 Prozent.

Thematische Schwerpunkte liegen in der Erziehungswissenschaft in Projekten zur Kompetenzentwicklung in der akademischen, berufsorientierten Erstqualifizierung, der beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung, der erwachsenenpädagogischen Qualifizierung und Professionalisierung unter Einbeziehung der Genderkompetenz sowie der internationalen bzw. europäischen Erwachsenenbildung, der mediendidaktischen Lerngestaltung von Aus- und Weiterbildungsprozessen, der milieubezogenen Adressatenforschung insbesondere zu Bildungsbenachteiligten und der systematischen Pädagogik und historischen Forschung. In der Sozialen Arbeit stehen im Bereich der Grundlagenforschung Projekte zu Fragen sozialer Dienstleistungsorganisation, zur Professionalisierung Sozialer Arbeit sowie zu ihren wohlfahrtsstaatsbezogenen Perspektiven im Zentrum des Interesses. Forschungsarbeiten zur Transformation sozialer Sicherungssysteme, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der nationalen wie internationalen Arbeitsmärkte, und der Bereich der Stadt- und Sozialraumforschung markieren weitere Schwerpunkte in dem Profil der Sozialen Arbeit.

Alle vier Studiengänge sollen eine Auseinandersetzung mit sozialstrukturellen und sozialpolitischen Fragen sowie mit Fragen der pädagogischen Ethik behandeln. Insofern wollen sie zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen. Eine explizit internationale Schwerpunktlegung ist inhaltlich im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Masterprogramms mit der Vertiefungsrichtung „Weiterbildung in Europa“ gegeben. Darüber hinaus besteht für Studierende der Bachelor- und Masterprogramme im Rahmen des ERASMUS-Programms die Möglichkeit eines Studierendenaustausches an 26 europäischen Hochschulen.

Um zu den Bachelorstudiengängen zugelassen zu werden, muss ein Zeugnis der Hochschulreife (oder entsprechen Äquivalentes) vorliegen. Studienbewerber/innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Zugang hat auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Bachelorstudiengangs an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Bildungswissenschaften. Die Gesamtnote des Abschlusses für den Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung muss in der Regel mindestens 2,5 oder besser bzw. für den Studiengang Soziale Arbeit 2,0 oder besser sein. Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

Der Frauenanteil im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft liegt im Mittel bei 87 Prozent, für den Masterstudiengang ist auf Grund der geringen Kohortenstärke ein aussagefähiger Anteil noch nicht auszuweisen. Die Ausländerquote im Bachelorstudiengang beträgt durchschnittlich 8 Prozent, im Masterstudiengang sind kaum, in mehreren Jahrgängen keine Studierende ausländischer Nationalität vertreten. Der Frauenanteil im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit liegt im Mittel bei 76 Prozent, im Masterstudiengang liegt das Mittel bei 74 Prozent und hat seit Anlaufen des Studiengangs bis auf über 80 Prozent zugenommen. Die Quote von Studierenden mit einem Migrationshintergrund im Bachelorstudiengang beträgt durchschnittlich 7 Prozent, im Masterstudiengang sind kaum, in mehreren Jahrgängen gar keine Studierende ausländischer Nationalität vertreten.

Ihrem Leitbild entsprechend sieht die UDE es als Verpflichtung und Chance, dass ihre Studierenden vielfach aus der Region sowie aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Schichten kommen sowie häufiger einen Zuwanderungshintergrund haben. Die Integration von Geschlechteraspekten soll als Querschnittsperspektive Eingang in die Lehrveranstaltungen finden. Dabei geht es um die Vermittlung der Fähigkeit, Ungleichheiten in Bezug auf das Geschlecht zu erkennen bzw. seine eigene Rolle in sozialen, pädagogischen Interaktionen zu reflektieren und entsprechend zu handeln. Die Perspektive soll sich dadurch erweitern, dass einerseits die Differenzen innerhalb eines Geschlechts wahrgenommen und andererseits Prozesse, in denen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen konstruiert werden, reflektiert werden. Der Fokus einer gendersensiblen Hochschullehre liegt hier bei der weiblichen und männlichen Studierendenschaft gleichermaßen. Im Zuge des Gender Mainstreaming gilt es, genderbezogene Zuschreibungen zu identifizieren und zu dekonstruieren. In Bezug auf beide Hauptfachstudiengänge ist es der Fakultät in der Vergangenheit schwer gefallen, männliche wie weibliche Studierende gleichermaßen zu gewinnen. Mit der neuen Vertiefung „Medienbildung“ besteht – so die Erwartung – die Möglichkeit, männliche Studierende für ein Studienfach anzusprechen, das traditionell eher weibliche Studierende anzieht, und weibliche Studierende im Fach mit einer eher männlich konnotierten Thematik vertraut zu machen. Die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie/persönlicher Lebenssituation und Studium bzw. Beruf im Rahmenplan zur Gleichstellung vom 7. November 2005 fest verankert.

## **2. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **2.1 Studierbarkeit**

Verantwortlich für die Organisation der Lehre und deren Evaluation ist das Studiendekanat. Studiengangsmanager/innen fungieren an der UDE als zentrale Ansprechpartner für Studierende in allen studienorganisatorischen Belangen. Die Modulbeauftragten sind zuständig für die Organisation und Koordination des Lehrangebotes für das jeweilige Modul in Kooperation mit dem Studiengangsmanagement.

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen (insbesondere die polyvalenten Angebote) soll aufgrund der Studienverlaufspläne und der darauf aufbauenden Lehrveranstaltungsanmeldung bzw. -planung sichergestellt werden.

Die Studierenden sollen im Rahmen der Orientierungswoche über die Studiengänge informiert werden. Ansprechpartner im weiteren Studienverlauf sind die Studiengangsmanager/innen, die Fachschaftsvertreter/innen, die Tutor/innen sowie die Lehrenden. In einer ersten Einführungsphase sollen Tutorien den Übergang von der Schule zur Universität erleichtern und bei der Integration in den Hochschulalltag behilflich sein. In der zweiten Eingangsphase sollen Tutoren auch fachgebundene Tutorien anbieten, um die in den Seminaren generierten Inhalte aufzugreifen, zu vertiefen und projektorientiert anzuwenden.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Semester, sowie auch anlassbezogen finden seitens des Dekanats Besprechungen mit den Vertreter/innen der einzelnen Fachschaften statt, in denen die studienprogrammbezogenen Belange (Fragen des Studienangebots, der Studienorganisation, zur Vorbereitung der Orientierungswoche für neue Studierendenkohorten und in Beschwerdefällen) erörtert werden. Den Studierenden wird zudem empfohlen, während des Studiums am studentischen Mentoring-Programm der Fakultät teilzunehmen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit steht das ABZ als Ansprechpartner zur Verfügung. Beratungs- und Coaching-Angebote für Studierende, die ihre wissenschaftsorientierte Artikulations- und Schreibkompetenz verbessern wollen, bietet die Schreibwerkstatt des Instituts für Optionale Studien an.

Leistungen in vergleichbaren, akkreditierten Studiengängen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in äquivalenten Studiengängen an in- oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen mit ECTS-Bewertung werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Die Feststellung, ob ein Studiengang „gleich“ oder „äquivalent“ ist, obliegt dabei dem Prüfungsausschuss. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn zwischen den anrechenbaren Lernzielen und Kompetenzen zu denjenigen des Studiums des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft bzw. Soziale Arbeit an der Universität Duisburg-Essen kein wesentlicher Unterschied besteht. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine inhaltliche Gesamtbetrachtung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Berufspraktische Tätigkeiten können bei Gleichwertigkeit als berufsfeldbezogenes Praktikum angerechnet werden.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Tutorien, Forschungs- und Praxisprojekte, Blended Learning und Podcast-Lehrveranstaltungen vorgehalten.

Die Erfassung des studentischen Workloads erfolgt veranstaltungsweise im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation, nach Studiengängen aggregiert und in der Regel flächendeckend. Die Erhebung erfolgt zudem personenbezogen in der regelmäßigen Studierendenbefragung.

Die Prüfungen finden in Form von mündlichen Prüfungen, in schriftlicher oder in elektronischer Form als Klausurarbeit, Hausarbeit, Protokoll oder als Vortrag, Referat oder Präsentation statt. Weiterhin sind Kolloquien, Portfolio-Prüfungen und Praxisberichte vorgesehen. In der Regel ist pro Modul eine Prüfungsleistung angeboten; Teilprüfungen bilden die Ausnahme. Im Masterstudiengang Soziale Arbeit werden Klausuren und mündliche Prüfungen laut Antrag als unangemessen eingestuft, da hierdurch in erster Linie Wissen abgeprüft würde, was im Masterstudium nicht zielführend wäre. Im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft wurde im ersten Semester auf benotete Prüfungsleistungen verzichtet. Im Masterstudium Erwachsenenbildung/Weiterbildung kommen Hausarbeiten und mündliche Prüfungen zum Einsatz. Für die Organisation ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Studierenden sollen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der jeweiligen Dozent/in über die Form und den zeitlichen Umfang der Modul- oder der Modulteilprüfung in Kenntnis gesetzt werden. Eine studienbegleitende Prüfung wird spätestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der jeweiligen Veranstaltung des Moduls angeboten. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin be-

kannt gegeben. Die Prüfungsordnungen sind der Rahmenprüfungsordnung angepasst und wurden einer juristischen Prüfung unterzogen, sind aber bislang noch nicht verabschiedet. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 26 der Prüfungsordnungen geregelt.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt, für Organisation und Evaluation liegen diese im Studiendekanat. Für jeden Studiengang gibt es Studiengangsmanager/innen, für Module ist jeweils ein/e Modulbeauftragte/r verantwortlich. Die Lehrangebote werden aufeinander abgestimmt.

Zu Studienbeginn gibt es eine Orientierungswoche, es folgen in der Anfangsphase Tutorien, welche zunächst organisatorisch unterstützen sollen. Später werden auch fachgebundenen Tutorien angeboten.

Beratung für Studierende findet zum einen über die Tutorien, aber auch durch die Modulbeauftragten statt. Zusätzlich gibt es eine allgemeine Studienberatung sowie Beratungs- und Coachingangebote für (wissenschaftliche) Schreibkompetenz. Spezielle Beratungsangebote bietet das Akademische Beratungszentrum an.

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen, in einigen Veranstaltungen werden bspw. auch Blended-Learning- und Podcast-Anteile angeboten.

Der Workload wird flächendeckend und veranstaltungsbezogen, aber auch personenbezogen erhoben. Die regelmäßigen Studierendenbefragungen ergeben eine geringere Ausschöpfung des zum Selbststudium errechneten Workloads. Die im Studium vorgesehenen Praktika werden mit Leistungspunkten versehen.

Die Anerkennung für Leistungen an anderen Hochschulen obliegt dem Prüfungsausschuss. Dabei wird eine inhaltliche Gesamtbetrachtung vorgenommen. Leistungen in gleichen, akkreditierten Studiengängen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

Für jedes Modul ist i.d.R. eine Modulprüfung vorgesehen, Teilprüfungen bilden die Ausnahme. Die Prüfungsformen sind angemessen, teilweise werden Prüfungen im ersten Semester nicht benotet, teilweise Prüfungsformen ausgeschlossen. Ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen ist gewährleistet, ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen.

Die Studierenden werden zu Veranstaltungsbeginn über Art und Umfang der Prüfungen informiert, die Termine werden mind. sechs Wochen vorher bekannt gegeben. Die Prüfungsordnungen wurden einer juristischen Prüfung unterzogen. Nach im Laufe des Akkreditierungsverfahrens event. Veränderungen und der Verabschiedung sind diese zu veröffentlichen (s. Monitum 14).

## **2.2 Ressourcen**

Den beiden hier zu akkreditierenden erziehungswissenschaftlichen Studiengängen stehen bislang laut Antrag insgesamt 19 Professuren sowie 31 Stellen im akademischen Mittelbau zur Verfügung. Hinzu kommen drei Lehraufträge.

Den Studiengängen Soziale Arbeit stehen bislang insgesamt laut Antrag 15 Professuren und 38 Stellen im akademischen Mittelbau zur Verfügung. Hinzu kommen fünf Lehraufträge.

Es werden mehrere CIP-Pools bereitgehalten. Für die Durchführung von Online-Klausuren in gesicherter Umgebung und anderen großen Veranstaltungen mit umfangreichem PC-Arbeitsplatzbedarf wurde vor zwei Jahren eine sogenannte PC-Hall („Kompetenzzentrum für PC-gestützte Klausuren“) mit 196 Arbeitsplätzen eingerichtet.

Seit dem Umzug der Fakultät stehen den Studierenden neben einer studentischen Arbeitsfläche mit WLAN-Ausstattung, Kopiermöglichkeiten und Automaten-Catering Arbeitsflächen zur Verfügung.

Die UDE betreibt eine umfangreiche, laut Antrag den üblichen Standards entsprechende Bibliothek an den Campi Essen und Duisburg.

## **Bewertung**

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft erscheinen die im Akkreditierungsantrag notierten personellen Ressourcen derzeit knapp ausreichend. Betrachtet man sich die reale Zuführung der erziehungswissenschaftlichen Anteile der genannten 19 Professuren, so zeigt sich, dass lediglich 8 Professuren mit ihrer kompletten Kapazität in die Erziehungswissenschaft eingehen. Eine Professur (DIE-Kooperation) ist lediglich mit 2 SWS verankert und die übrigen 10 Professuren führen schon jetzt einen Großteil ihrer Deputate (im Durchschnitt 7-8 SWS an die Lehrerbildung ab. Zukünftig wird eine Professur an die Lehrerbildung wegfallen. Schon jetzt wird die vorgezogene Nachbesetzung einer C4-Professur in das Deputat als W2/W3 bereits hineingezählt. Zudem ist die reale kapazitive Zuweisung der genannten 19 Professuren in die Erziehungswissenschaft aufgrund gleichzeitiger Lehrdeputate in der Lehrerbildung reduziert.

Für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft ist insbesondere unter der Maßgabe der curricularen Ausweitung als genuin erziehungswissenschaftlicher Studiengang auf die gesamte Breite erziehungswissenschaftlicher Handlungsfelder darauf zu achten, dass der qualitative und quantitative Ausbau der Lehrerbildung sich nicht in einem weiter steigenden Abzug an Lehrdeputaten niederschlägt. Hier sind derzeit bereits 11 Professuren zusätzlich belastet, eine C4-Professur wird zukünftig bei Neubesetzung vollständig in die Lehrerbildung abwandern. Eine weitere personelle Ausdünnung ist in Bezug auf die zwei grundständigen, konsekutiven Studiengänge kaum zu verkraften.

Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird insbesondere die neue Schwerpunktrichtung „Weiterbildung in Europa“ eine zügige, vorgezogene Nachbesetzung nötig machen. Dies umso mehr, als zeitgleich durch die Neubesetzung im kooperativen DIE-Verbund das Lehrdeputat hier zukünftig um (2 SWS) verringert sein wird. Bestehende internationale Kooperationen werden als sehr bereichernd angesehen und sollten auch unter dem Wegfall des bisherigen EMAE fortgeführt werden (s. Monitum 13).

Darüber hinaus ist für beide Studiengänge aus dem Rektorat auf das neu eingerichtete Prorektorat „Diversity Management“ hingewiesen worden, durch das zukünftig wohl auch Lehrdeputate zu diesem Schwerpunkt vorhanden sind. Hier ist eine zügige Integration unter den bereits bestehenden Studienschwerpunkten in die Module vorzunehmen. Dies wäre auch durch eine noch gelingendere Vernetzung mit den Studiengängen „Soziale Arbeit“ zu realisieren (s. Monita 11 und 16).

Die für die beiden Studienprogramme der „Sozialen Arbeit“ vorgehaltenen personellen Ressourcen scheinen in Bezug auf die modulare Umsetzung der Studiengänge ausreichend. Zukünftig werden zwei Professuren an die Lehramtsstudiengänge entfallen. Damit müssen 18 SWS ersetzt werden. Es stehen dann auch nur noch lediglich 13 Professuren zur Verfügung.

Auffallend ist das sehr hohe Lehrdeputat eines wissenschaftlichen Mitarbeiters – nicht nur von den „Lehrkräften für besondere Aufgaben“. Strukturell ist dies aus der Beobachterperspektive problematisch, da so zwar Lehrleistungen abgedeckt, jedoch keine strategische Studiengangsplanungen ermöglicht werden können. Der Wegfall von zwei, dezidiert in den sozialpädagogischen Studiengänge engagierten Professuren und das darüber vorgehaltene

Lehrdeputat von 26 SWS soll laut Schreiben des Dekanats durch Lehraufträge kompensiert werden. Da deutlich erkennbar ist, dass ein bedeutender Anteil des Lehrangebotes über den akademischen Mittelbau angeboten wird, ist bei der weiteren Personalplanung und der Festlegung von Denominationen darauf zu achten, dass die Kerninhalte der Studiengänge auch zukünftig sich in den Profilen der Professuren abbilden. In Bezug auf historische und arbeitsfeldbezogene Inhalte der Sozialen Arbeit ist hier eine weitere fachliche Profilierung, keineswegs jedoch eine weitere inhaltliche Ausdünnung zu empfehlen. Bei der Neubesetzung des Fachgebietes „Methodik und Didaktik der Sozialen Arbeit“ sollte eine Besetzung favorisiert werden, die die Bandbreite der handlungsfeldbezogenen Methoden der Sozialen Arbeit abdeckt. Eine zügige Besetzung der gegenwärtig unbesetzten Professuren sollte angestrebt werden. Zukünftig sollte auf eine angemessene, stabile Grundausstattung der Professuren hingearbeitet werden – insbesondere auch bei den jetzt anstehenden Nach-/Neubesetzungen (s. Monitum 3).

Die sächliche Ausstattung erscheint derzeit ausreichend (Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze etc.).

### **2.3 Qualitätssicherung**

2005 wurde ein universitätseigenes System der Qualitätsentwicklung etabliert, mit dessen Umsetzung unter anderem das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut ist. Wesentliches Ziel des Systems ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden. Dieser Prozess besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verbundenen Entwicklungskreisläufen, der institutionellen Evaluation einerseits und den internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung andererseits. Im Mittelpunkt steht hierbei die jeweilige evaluierende Einheit, die beide Entwicklungskreisläufe durchläuft.

Die Evaluationsordnung sieht für alle universitären Einheiten (Fakultäten, zentrale Einrichtungen, Verwaltung und Leitung) vor, in einem Turnus von 5-6 Jahren dieses Verfahren eigenverantwortlich umzusetzen. Das ZfH begleitet den gesamten Prozess hierbei methodisch und organisatorisch. Die institutionelle Evaluation an der UDE folgt dem gängigen Verfahrensablauf aus Selbstbewertung und kollegialer Fremdbewertung und orientiert sich an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). Sie umfasst insgesamt fünf Stufen, da neben der Selbst- und Fremdbewertung Vor- und Nachbereitungsprozess als explizite Phasen aufgefasst werden. Die hochschulinternen Zielvereinbarungen bzw. deren Vorbereitung auf Basis der Evaluationsergebnisse werden als Teil der Evaluation verstanden. Derzeit bereitet sich die UDE in einem auf zwei Jahre angelegten Projekt zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems auf eine Systemakkreditierung vor. Über die Anmeldung zur Systemakkreditierung werden 2011 die Ergebnisse eines internationalen Audits entscheiden.

Das Verfahren ist auf zwölf Monate angelegt. Hierbei soll die evaluierende Einheit ihr Leistungsspektrum unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen einer Stärken-Schwächen-Analyse unterziehen. In einem kommunikativen Prozess von Selbstreflexion und Außensicht sollen die Mitglieder einer Einheit statusgruppenübergreifend gemeinsame Beurteilungen entwickeln, Zukunftsperspektiven formulieren und deren Umsetzung anstoßen. Die Basis der Stärken-Schwächen-Analyse bilden zunächst quantitative Daten, die aus dem hochschulweiten Controllingssystem und Studierenden- oder Mitarbeiter/innen- und Kund/innen-Befragungen stammen. Diese werden um qualitative Informationen ergänzt, die aus Gruppendiskussionen mit Vertreter/innen aller Statusgruppen (Professor/innen, Mitarbeiter/innen, weitere Beschäftigte und Studierende) gewonnen werden. Zudem fließen die Ergebnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und aus

Absolventenstudien ein. Beide Instrumente werden neben weiteren Erhebungen wie Mitarbeiter/innen-, Kund/innen- und Arbeitgeberbefragungen vom ZfH für die ganze Hochschule organisiert. Die Erhebung zusätzlicher qualitativer Daten verfolgt den Zweck, die ggf. unterschiedlichen Perspektiven der Mitglieder angemessen in das Evaluationsverfahren einfließen zu lassen. So können die quantitativen Befunde vertieft und mögliche Problemursachen identifiziert werden. Damit unterstützt die Evaluation die Identitäts- und Strategiebildung und letztlich die konsequente Weiterentwicklung der Einheit. Um die Ergebnisse dieses Prozesses nachhaltig zu sichern bzw. umzusetzen und mit den allgemeinen hochschulpolitischen Zielen abzustimmen, mündet die Evaluation in die alle drei Jahre stattfindenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat. Im Rahmen dieser Entwicklungsgespräche wird jeweils auch Bezug auf die im vorangegangenen Zyklus vereinbarten Ziele und Leistungen genommen. Das Verfahren der institutionellen Evaluation wird vom ZfH derzeit dahingehend weiterentwickelt, dass ab 2011 auch eine umfassende Evaluation der Studiengänge möglich sein wird.

Die Evaluation der Lehre in Form von studentischer Lehrveranstaltungsbeurteilung im Sinne eines Feedbackinstrumentes für Lehrende und Fakultäten wurde seit dem Sommersemester 2005 flächendeckend in allen Fakultäten implementiert. Hierbei werden die Studierenden in regelmäßigen Abständen mithilfe fakultätsspezifischer Fragebögen zu ihrer Einschätzung zu einzelnen Lehrveranstaltungen befragt. Hierbei können deutsch- wie englischsprachige Fragebögen eingesetzt werden. Die Studierenden erhalten durch das Ausfüllen der Fragebögen die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen hinsichtlich des Konzepts der Veranstaltung, didaktischer Komponenten, des Medieneinsatzes, der Rahmenbedingungen sowie des eigenen Studierverhaltens zu bewerten. Des Weiteren können die Studierenden besondere Wünsche, Anregungen und Kritik frei äußern. Die Befragungen werden nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt, so dass in einer der letzten Sitzungen des Semesters die Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden durchgeführt werden kann. Diese Rückmeldegespräche sind Teil des Lehrevaluationsprozesses an der UDE und in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Sie dienen zum einen dem Erhalt detaillierterer Informationen über die Einschätzung der Lehrveranstaltung durch die Studierenden und zum zweiten der Förderung des Austauschs zwischen Studierenden und Lehrenden generell. Zur Durchführung der Lehrevaluation setzt die UDE seit dem WS 06/07 das Softwaresystem EvaSys ein, mit dessen Hilfe papier- und/oder internetbasierte Befragungen generiert und automatisch ausgewertet werden können. Die Lehrenden erhalten ihre Ergebnisse der Befragungen per E-Mail in Form eines grafisch aufbereiteten Datenreports mit einem Profillinienvergleich zum Fakultätsdurchschnitt. Darüber hinaus erhalten die Dekanate sowohl die für die Fakultät aggregierten Ergebnisse als auch die personenbezogenen Auswertungen zur fakultätsinternen Qualitätssicherung von Studium und Lehre.

Derzeit befindet sich das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung in einem Reformprozess unter der Leitlinie „Von der Lehrveranstaltungsevaluation zur Lehrevaluation“. Für eine umfassende Evaluation von Studium und Lehre sollen Informationen auf mehreren Ebenen erhoben und ausgewertet, den entsprechenden Entscheidungsträgern zugänglich gemacht, sowie die Ergebnisse in Folgemaßnahmen umgesetzt werden. Das erweiterte, modular aufgebaute Verfahrensmodell der Lehrevaluation beschränkt sich daher nicht auf die Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende, sondern beinhaltet Erhebungsinstrumente auf insgesamt drei Ebenen: a) Lehrveranstaltungsebene, b) Studienprogramm- bzw. Modulebene sowie c) Fakultäts- bzw. Studiengangebene. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf quantitativen Befragungen, die allerdings durch das Angebot von situationsangemessenen qualitativen Methoden (z.B. qualitative Feedbackinstrumente) ergänzt werden können. Die nach einem Baukastensystem angebotenen Instrumente umfassen Lehrveranstaltungsbeurteilungen, die Erfassung und Überprüfung des studentischen Workloads, die Evaluation von Modulen, eine

Befragung zu den Studienbedingungen und einen Lehrendenfragebogen zu Lehrbedingungen und Lehrveranstaltungen. Die Daten und Ergebnisse werden zielgruppenorientiert aufbereitet und Studierenden, Lehrenden, Dekanaten sowie Studiengangs- bzw. Modulverantwortlichen auf entsprechenden Aggregierungsebenen verfügbar gemacht. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aller Teilberichte in aggregierter Form in einen jährlichen Bericht über die Lehr- und Studienbedingungen zusammen.

Als Querschnittsuntersuchung angelegt, fand im Rahmen einer im Qualitätskonzept der UDE vorgesehenen institutionellen Evaluation der Fakultät für Bildungswissenschaften 2009 eine Studierendenbefragung zu den folgenden Schwerpunktthemen statt: Theorie-Praxis-Verknüpfung, Vertiefungsangebote in den Studiengängen, Sprechstunden, Studien- und Fachberatung sowie weitere Betreuungsangebote, Internationalität, Kriterien für die Veranstaltungsbelegung und Perspektiven nach dem Bachelor-Abschluss. Diese wurde ergänzt durch eine ausführliche Analyse statistischer Daten zu Studium und Lehre und Gruppengespräche mit Lehrenden der verschiedenen Studiengänge. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation waren mit Studierendenvertreter/innen der einzelnen Studiengänge erörtert worden und zu Teilen bereits unmittelbar in Maßnahmen zur Veränderung umgesetzt worden, einige wurden im Vorfeld der Reakkreditierung im Rahmen der Überarbeitung der dazu anstehenden Studiengänge aufgegriffen.

Es zeigt sich laut Antrag wiederkehrend in beiden Workload-Erhebungen, dass der für die Selbststudienanteile kalkulierte Workload nicht ausgeschöpft wird. Der Anteil an Absolvent/innen in der Regelstudienzeit beträgt für das letzte Drittel des Akkreditierungszeitraums ca. 80%. Einzig im Studiengang Masterstudiengang Soziale Arbeit liegt die Regelstudienzeitquote erstmalig bei lediglich knapp unter 60 Prozent. Für die Studiengänge der Erziehungswissenschaft lassen sich noch keine belastbaren Aussagen mit größerer Reichweite machen. Die Gründe für Verzögerungen im Studienverlauf sind vielfältig. Insgesamt betrachtet fallen die Abweichungen der tatsächlichen Studiendauer von der Regelstudienzeit laut Antrag sehr viel niedriger aus, als sie in den traditionellen Studiengängen festzustellen war. In den Studiengängen Soziale Arbeit kommt es teilweise in den sozialwissenschaftlichen und juristischen Modulen zu nicht-bestandenen Prüfungen. Ein Blick auf die Abschlussnoten der Absolvent/innen aus den vier Studiengängen zeigt für die letzten Prüfungssemester, dass der formale, nach Noten bemessene Studienerfolg im Mittel durchweg gut (Bachelor) bis sehr gut (Master) ausfällt.

## **Bewertung**

Die derzeit eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung sind ausreichend und werden weiter ausgebaut, Ergebnisse werden zum einen in Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung aufgenommen und hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft. Zudem sind Rückmeldegespräche mit den Studierenden in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Erkenntnisse wurden im Studienbetrieb und in der Weiterentwicklung zur Reakkreditierung mit Studierendenvertreter/innen erörtert und in Maßnahmen zur Veränderung umgesetzt.

### **3. Zu den Studiengängen**

#### **3.1 Soziale Arbeit**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ soll als grundständige akademische Ausbildung für professionelles Handeln in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit qualifizieren. Das Bachelorstudium mündet in den Beruf des (staatlich anerkannten) Sozialarbeiters/ Sozialpädagogen bzw. der (staatlich anerkannten) Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin. Unter

Berücksichtigung der sich ständig verändernden Anforderungen der Berufsfelder selbst wie des sozialpolitischen Kontextes will das Bachelorstudium die erforderlichen theoretisch-systematischen wie handlungs-methodischen Kenntnisse vermitteln. Dies soll in einer Weise geschehen, dass sie zur gesellschaftstheoretischen Reflexion ihres zukünftigen Tuns sowie zu nachhaltigen fachlichen Handlungsvollzügen befähigt werden. Damit zielt die akademische Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Studiengangs auf die Ausbildung einer professionellen Haltung der Studierenden als zukünftiger Fachkräfte: Professionelles Wissen und Können sollen dabei als Zusammenspiel von wissenschaftlichen und handlungs-methodischen Anteilen konzipiert werden. Der Studiengang will daher – erstens – einen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Sozialen Arbeit legen. Dabei soll eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs im Fokus stehen, insbesondere in den Bereichen der Erziehungswissenschaft, der Sozialwissenschaften, der Psychologie sowie der Rechts- und Verwaltungswissenschaften. Diese wissenschaftliche Wissensanteile sollen ergänzt werden durch das notwendige berufsfeldbezogene Wissen, das den Studierenden in Bezug auf die zentralen Arbeitsfelder, die institutionelle Strukturierung sozialer Dienste und die historische Genese der Sozialen Arbeit zugänglich gemacht werden soll. Zweitens soll die Ermöglichung und systematische Reflexion eigener Erfahrungen in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit im Rahmen der Praktika bzw. des Projektstudiums die zweite zentrale Säule des Bachelor-Studiengangs bilden. Die drei zentralen Dimensionen des professionellen Handlungsvollzugs Sozialer Arbeit sollen sich im Bachelorstudiengang in den drei folgenden Profilschwerpunkten widerspiegeln: Adressaten und Nutzer, Organisation, Soziale Räume.

Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Absolvent/innen befähigt sein, in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit kompetent und verantwortlich den Beruf des Sozialarbeiters/des Sozialpädagogen bzw. der Sozialarbeiterin/der Sozialpädagogin auszuüben und dabei kontinuierlich an der notwendigen innovativen, theorie-systematisch begründeten und empirisch fundierten Weiterentwicklung verantwortlich mitzuwirken. Die Absolvent/inn/en sollen die grundlegende professionelle Fähigkeit zu systematischer Reflexion besitzen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde laut Antrag die theorie-systematische Grundlegung gestärkt. Einige Module wurden neu organisiert, inhaltlich überarbeitet bzw. durch Wahlmöglichkeiten differenziert oder neu im Studienverlauf verortet.

Das Masterstudium der Sozialen Arbeit soll im Anschluss an ein Bachelorstudium die Möglichkeit einer wissenschaftlich fundierten, individuellen Profilierung für eine zukünftige Leitungs- und Entwicklungstätigkeit im sozialen Sektor oder eine Tätigkeit im Feld der Wissenschaft Sozialer Arbeit bieten. Zugleich erhalten qualifizierte Absolvent/innen mit dem Masterabschluss den Zugang zur Promotion. Im Rahmen des Studiums sollen die für die Soziale Arbeit zentralen Handlungs-, Reflexions- und Forschungskompetenzen und das notwendige Wissen und Können erworben werden, um die notwendige, daran anschließende kontinuierliche Fort- und Weiterbildung selbsttätig realisieren zu können. Die profilbildende Struktursystematik des Bachelorstudiums soll wieder aufgegriffen und auf die Zielperspektive von Forschungs-, Entwicklungs- und Managementkompetenzen bezogen werden, namentlich in den Bereichen Nutzung sozialer Dienstleistungen, Organisationsentwicklung und Leitung in der Sozialen Arbeit und Sozialräumliche Dimensionen Sozialer Arbeit.

Mit dem Masterstudium soll den Studierenden eine individuelle Profilierung in zwei Richtungen angeboten werden:

1. Die Ausbildung eines Profils für eine zukünftige Leitungs- oder Entwicklungstätigkeit im sozialen Sektor oder die angrenzenden Bereichen der Politik- und Institutionenberatung;
2. die forschende oder evaluative Tätigkeit im Feld der Wissenschaft Sozialer Arbeit in hochschulischen oder außerhochschulischen Einrichtungen, wie Forschungs- und Beratungsinstitutionen.

Im Akkreditierungszeitraum hat sich laut Antrag das Profil des Masterstudiengangs von der Anwendungs- zu Forschungsorientierung entwickelt. Auf das Modul „Casemanagement“ wird zugunsten des Themas „Nutzung sozialer Dienstleistungen“ verzichtet. Weitere Module wurden ausgebaut und präzisiert bzw. organisatorisch umgestaltet.

## **Bewertung**

Das Konzept, die Studiengangsprofile und die -strukturen der sozialpädagogischen Studiengänge sowie die in den einzelnen Modulen vorgestellten, von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen weisen insgesamt eine hohe Kohärenz auf und werden nachvollziehbar angesichts der vorhandenen Ressourcen präsentiert. Die berufspraktische Orientierung des Bachelorstudiengangs wie auch im Kern dann doch duale – forschungs- wie handlungsfeldbezogene – Ausrichtung des Masterstudienganges sind nachvollziehbar. Allerdings sollte das Profil im Sinne einer handlungspraktischen Relevanz geschärft werden. Die direkt auf berufliche Arbeits- und Tätigkeitfelder bezogenen Lehrinhalte sollten in den Profildbereichen präzisiert und systematisiert werden (s. Monitum 1). Die forschungs- wie anwendungsbezogene Doppelstruktur des Masterstudiengangs sollte zeitnah deutlicher markiert werden und eventuell über mehr Wahlmöglichkeiten zukünftig so angelegt werden, dass die Studierenden sich für eine forschungs- oder handlungsfeldbezogene Qualifizierung im Kontext des Studienprogramms entscheiden können (s. Monitum 5). Für den Masterstudiengang sollte eine Präzisierung der Studiengangsbezeichnung vorgenommen werden, die dem Profil entspricht (s. Monitum 4). Die Verengung der Handlungsfeldorientierung auf den „Sozialen Raum“ sollte zeitnah korrigiert werden, auch weil sie mit der insgesamt systematischen Grundstruktur der Studiengangskonzeption nicht kompatibel ist (s. Monitum 6).

Die Zulassungskriterien werden transparent dargestellt. Das insgesamt mehr weibliche als männliche Studierende die Programme absolvieren, erklärt sich über die fachliche Ausrichtung der Studiengänge und ist keineswegs der Studiengangskonzeption anzulasten.

### **3.1.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit werden die folgenden Module belegt: „Propädeutik“, „Soziale Arbeit als Profession I und II“, „Felderkundung“, „Erziehungswissenschaft“, „Soziologie“, „Sozialpolitik“, „Verwaltungswissenschaften“, „Rechtswissenschaften“, „Psychologie und Sozialmedizin“, „Forschungsmethoden“, Profilschwerpunkt I bis III“, „Praktikum II“ und „Studium liberale“. Optionale Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sind durch den verbindlichen Abschluss von Learning Agreements möglich. Es gibt zwei Praxisphasen im Studienverlauf: Nach dem ersten Semester sind 20 Tage Praktikum vorgesehen, nach dem fünften 45 (Theorie-Praxis-Projekt) bzw. 50 Tage (Projektpraktikum).

Im Masterstudiengang werden folgende Module studiert: „Soziale Arbeit in wissenschaftlicher Perspektive“, „Theorien und Entwicklung öffentlicher Wohlfahrtsproduktion“, „Sozialräumliche Steuerung kommunaler Dienstleistungen“, „Leitungskompetenz in Organisationen der Sozialen Arbeit“, „Forschungs- und Entwicklungsprojekt“, „Nutzung sozialer Dienstleistungen“, „Vertiefung in Forschung und Anwendung“. Optionale Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sind durch den verbindlichen Abschluss von Learning Agreements möglich.

## **Bewertung**

Insgesamt ist die curriculare Operationalisierung der grundlegenden Studiengangskonzeption gut gelungen und nachvollziehbar. Es entspricht den formulierten Qualifikationszielen der UDE sowie

den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden.

Das Bachelorstudienprogramm „Soziale Arbeit“ könnte jedoch dezidiert sozialpädagogische Inhalte durchaus stärker ausweisen. Die direkt auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, also auf die beruflichen Tätigkeitfelder der Studierenden bezogenen Lehrinhalte sollten präzisiert und systematisiert werden. Hier ist eine Schärfung und Nachjustierung der Profildomänen nachdrücklich zu empfehlen (s. Monitum 1). Zudem sollte über eine thematische, nicht über Bezugswissenschaften vermittelte Modulstruktur nachgedacht werden, auch um mögliche Synergieeffekte mit den erziehungswissenschaftlichen Studienprogrammen zu erzielen (s. Monitum 2).

Die durchgeführten Modifikationen des Masterstudiengangs sind insgesamt erfreulich. Erfreulich registriert wird insbesondere, dass die qualifizierende Struktur des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowohl anwendungs- wie auch forschungsorientiert ausgerichtet ist. Diese doppelte Struktur sollte jedoch deutlicher markiert werden und eventuell über mehr Wahlmöglichkeiten zukünftig so angelegt werden, dass die Studierenden sich für eine forschungs- oder handlungsfeldbezogene Qualifizierung entscheiden können (s. Monitum 5). Die jetzt vorgesehene Verengung der Handlungsfeldorientierung auf den „Sozialen Raum“ sollte unabhängig hiervon korrigiert werden, auch weil sie mit der insgesamt systematischen Grundstruktur der Studiengangskonzeption nicht kompatibel ist (s. Monitum 6). Um eine deutlichere Unterscheidung zum Bachelorstudienprogramm zu erzielen, wird empfohlen, die Bezeichnung des Studienganges zu präzisieren. Die Bezeichnung könnte sowohl den Forschungs- wie auch den Anwendungsbezug dokumentieren (s. Monitum 4).

Die Modulhandbücher sollten auf Inkonsistenzen und Auslassungen sowie weitere Hinweise zu Polyvalenzen zwischen den Erziehungswissenschaften und Sozialer Arbeit hin überprüft werden (s. Monitum 15).

Es wird empfohlen, Synergieeffekte zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen beider Fächer insgesamt stärker zu nutzen, beispielsweise mehr Module für die beiden Bachelor- und auch die beiden Masterstudiengänge zu öffnen. Insbesondere scheint dies im Bezug auf forschungsmethodologische Kompetenzen und Querschnittsthemen sinnvoll, fachlich angebracht und möglich (s. Monitum 16).

### **3.1.3 Berufsfeldorientierung**

Die Soziale Arbeit umfasst alle Berufsfelder, in denen Hilfe und Unterstützung für Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen bereitgestellt werden. Dies gilt sowohl für die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsverläufen wie für die alltägliche Lebensführung. In den vergangenen Jahren hat sich das Professionssystem der Sozialen Arbeit stark ausgeweitet und in seinen Berufs- und Arbeitsfeldern deutlich diversifiziert. Im Kern handelt es sich um öffentlich organisierte personenbezogene Dienstleistungen, in denen Bildung und Qualifikation, psychosoziale Versorgung und sozialpädagogische Hilfen für Menschen aller Altersgruppen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld erbracht werden. Tätigkeitsfelder eröffnen sich den Absolvent/innen u. a. in folgenden Bereichen: Familienhilfe, Erziehungshilfe, Jugendhilfe und -arbeit, Gesundheitshilfen, Erwachsenenbildung, soziale Rehabilitation, Resozialisierung und Betriebliche Sozialarbeit und soziale Organisation. Mit dem Masterstudiengang Soziale Arbeit wird einerseits auf die wissenschaftlich fundierte, theoretisch reflektierte und methodisch geleitete Ausübung von Leitungs- und Entwicklungstätigkeiten in Organisationen vorbereitet, andererseits bietet die universitäre Verortung des Studiengangs mit seinem akademischen Anspruch Anknüpfungspunkte in der Forschung und Hochschullehre. Im Bachelorstudium sind professionsspezifische Praxisanteile vorgesehen. Zur Bestätigung der erfolgreichen Vorbereitung

auf die Berufsrolle einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters kann von der Hochschule auf Antrag die staatliche Anerkennung verliehen werden.

Die Fakultät für Bildungswissenschaften möchte Alumni als Praxisexpert/innen mit Affinität zu ihrer jeweiligen Bezugswissenschaft in die Arbeit der Studiengänge mit einbeziehen. In Zukunft sollen regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen mit Schwerpunkt auf den Themen Studiermotivation, Studienorientierung und -erfahrung, Verbleib und Einmündung in den Beruf durchgeführt werden.

## **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit stellt einen grundständigen und generalistischen Studiengang dar, der die Studierenden zur Aufnahme einer Beschäftigung in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit befähigt. Im Rahmen des Studiums werden drei verschiedene Praktika von den Studierenden erbracht. Zunächst erfolgt im ersten Semester eine Lehrveranstaltung, die von einer Felderkundung flankiert wird. Ein weiteres Praktikum leisten die Studierenden in angeleiteten Gruppen zur Orientierung in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit ab. Ab dem fünften Semester können die Studierenden an Theorie/Praxis Projekten teilnehmen. Auch können die Studierenden explizit professionsspezifische praktische Anteile in den Profilschwerpunkten, konkret in den Übungen zu den Methoden der Sozialen Arbeit, erwerben. In enger Abstimmung mit der Berufspraxis und auf deren Wunsch hin wird von der Hochschule auf Antrag die staatliche Anerkennung verliehen, die die Voraussetzung zur Beschäftigung als Sozialarbeiter und die Laufbahnvoraussetzung im öffentlichen Dienst bildet. Zum Erwerb der staatlichen Anerkennung müssen die Studierenden nach dem Studium ein Jahr berufliche Praxis im Rahmen eines gelenkten Praktikums als Berufsanerkennungsjahr in einer geeigneten Praktikumsstelle leisten oder alternativ eine einschlägige berufliche Tätigkeit in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit ausüben. Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bietet durch seine intensiven Verknüpfungen mit der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit eine sehr gute Berufsfeldorientierung. Durch die Einbindung der beruflichen Praxis im Rahmen von Veranstaltungen und Praktika wird der Praxisbezug gewährleistet. Durch die Ausrichtung des Studienganges als generalisiertes Studium kann der Einsatz in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit erfolgen.

Im Masterstudiengang Soziale Arbeit werden die Studierenden auf die wissenschaftlich fundierten, theoretisch reflektierten und methodisch geleiteten Ausübungen von Leitungs- und Entwicklungstätigkeiten in Organisationen vorbereitet. Der Masterstudiengang weist eine deutliche Forschungsorientierung auf. Neben der wissenschaftlichen Ausrichtung wird ein Schwerpunkt auf die sozialräumliche Steuerung kommunaler Dienstleistungen gelegt. Die Studierenden setzen sich mit den Bereichen Quartiersmanagement und Ressourcenbeschaffung sowie Sozialraumorientierung der kommunalen Verwaltung und der sozialen Stadtentwicklung auseinander – wobei hiermit eine Verengung der Handlungsorientierung einhergeht (s. Monitum 6). Der Praxisbezug wird u.a. im Modul 6 „Forschungs- und Entwicklungsprojekt“ gelegt. Die Studierenden werden hier in konkrete Forschungsprojekte eingebunden. Ein konkreter Theorie-Praxis-Transfer wird ermöglicht.

Im Schreiben vom 30.04.12 teilte die Hochschule mit, dass die Prüfung, den Masterstudiengang bei der bisherigen Betitelung „Soziale Arbeit: Beratung und Management“ zu belassen, noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen einer Profilbildung des Studienganges und unter Berücksichtigung des Modulhandbuches kann eine Spezialisierung im Masterstudium aus Sicht der Berufspraxis begrüßt werden. Aus Sicht der Berufspraxis liegt der Schwerpunkt des Masterstudiengangs im Bereich des Managements. Im Zug der Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) wird dem Bereich des Managements in der Sozialen Arbeit eine wesentliche Bedeutung

zukommen. Um die Tätigkeitsfelder Leitung und Managements nicht anderen Professionen zu überlassen, ist die Profilbildung in diesem Sektor von größter Bedeutung (s. Monitum 4).

Gerade auch die europäische Perspektive muss berücksichtigt werden. Im Rahmen der Freizügigkeit von Fachkräften innerhalb der Europäischen Union kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig Absolvent/innen auch im europäischen Ausland entsprechende Beschäftigungen finden können. Auch sind Konzerne bereits europaweit aufgestellt oder kooperieren miteinander.

Aus Sicht der Berufspraxis verfügt der Masterstudiengang Soziale Arbeit über die notwendige Berufsfeldorientierung.

## **3.2 Erziehungswissenschaft sowie Erwachsenenbildung/Weiterbildung**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Der Leitidee des Bachelorstudiengangs liegt laut Antrag das Prinzip einer fachlichen Allgemeinbildung sowie der Berufsvorbereitung und der Handlungsfeldorientierung zugrunde. Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft will die disziplinäre Orientierung, die im Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vorgelegt ist, verfolgen und sie mit der Handlungsfeldorientierung so in ein sich ergänzendes Verhältnis, dass die Absolvent/innen für eine Breite außerschulischer Berufsfelder vorbereitet werden, bringen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Kompetenzbegriff im Sinne der Vermittlung grundlegender fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung variabler pädagogischer Anforderungssituationen ermöglichen soll. Die Studierenden sollen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und methodische Kompetenzen, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritisch-analytischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu reflexiv-professionellem Handeln auf akademischem Niveau in außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern befähigen, erwerben. Das Studium soll zudem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen (wie Zeitmanagement und persönliche Arbeitsorganisation, Lern- und Arbeitstechniken, Wissenschaftliches Reden und Schreiben, Präsentationsmethoden, Konfliktmediation, Moderationstechniken, Teamentwicklung, Umgang mit Rollenkonflikten u.a.) vermitteln. Mit dem Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft soll eine profunde fachwissenschaftliche Grundbildung vermittelt werden, deren Vermittlungs- und Aneignungsformen eine Synthetisierung mit dem erforderlichen außerfachlichen Kompetenzerwerb erlaubt. Dem Erfordernis einer disziplinären Grundbildung soll die vorliegende Konzeption des Studienganges Erziehungswissenschaft in mehrfacher Weise Rechnung tragen. Das Studium will auf diese Weise Reflexion und Analyse anhand der erziehungswissenschaftlichen Grundlagen mit Praxiserkundungen auf der Grundlage von Theorie-Praxis-Reflexionen sowie eine fundierte forschungsorientierte Auseinandersetzung mit einem gewählten Thema im Rahmen der Bachelorarbeit verbinden.

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ soll nach dem erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiums der Erziehungswissenschaft zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss auf hohem fachwissenschaftlichem Niveau, der für professionelle Arbeit in verschiedenen Einrichtungen bzw. Forschungsfeldern der Erwachsenenbildung und Weiterbildung qualifiziert, führen. Dies umfasst u.a. die Entwicklung von Bildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen, für verschiedene institutionelle Kontexte, das informelle Lernen und mediale Plattformen mit der Querschnittsthematik gender- und diversitätspezifischer Aspekte. Vertiefungsmöglichkeiten will der Studiengang in den Bereichen Berufliche/Betriebliche Weiterbildung, Politische Bildung und Partizipation, Medienbildung sowie Weiterbildung in Europa bieten.

Die Absolvent/innen sollen u.a. in der Lage sein, Bildungsangebote auf der Basis von Analysen und wissenschaftlichen Modellen und Befunden systematisch zu planen, zu entwickeln und die

Durchführung zu organisieren und zu evaluieren. Sie sollen Lernprozesse von Individuen, in Organisationen und in (erwachsenenpädagogischen) Bildungseinrichtungen anregen und begleiten können. Zugleich sollen die Studierenden dazu angeleitet werden, Konfliktlinien im Kontext der Diskussion über lebenslanges Lernen kritisch zu reflektieren und Erwachsenen- und Weiterbildung im Spannungsfeld von individueller Entfaltung und ökonomischer Verwertung, zwischen individuellen, organisationalen und gesellschaftlichen Entwicklungsperspektiven und den Interessen von Bildungsanbietern einzuordnen – in einer sich stark verändernden Weiterbildungslandschaft im nationalen und internationalen Kontext. Das Studium will die Entwicklung von Kompetenz zu eigener Forschungsarbeit und zur kritischen Rezeption empirischer Befunde mit dem Ziel unterstützen, eigene wissenschaftlich begründete Untersuchungen im Feld der Erwachsenenbildung und Weiterbildung durchzuführen und Anschluss an innovative Entwicklungstrends und empirische Forschungsergebnisse zu halten.

Im Akkreditierungszeitraum wurden laut Antrag die Wahlmöglichkeiten für Vertiefungen erweitert und der Bereich der empirischen Forschungsmethoden wurde neu organisiert. Die Module zu pädagogischen Handlungsfeldern wurden zusammengelegt und die Verbindung zu studien-gangsauffinen Themenfeldern der Nachbardisziplinen gestärkt. Das Grundlagenmodul wurde stärker auf den Bereich Erwachsenen- und Weiterbildung ausgerichtet.

## **Bewertung**

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft folgt den definierten Qualifikationszielen und berücksichtigt dabei fachliche (inkl. forschungsmethodologische) wie überfachliche und extrafunktionale Aspekte. Das Profil des Bachelorstudiengangs muss auf die Breite erziehungswissenschaftlicher bzw. pädagogischer Handlungsfelder und Theorien ausgeweitet werden, um der Studiengangsbezeichnung „Erziehungswissenschaft“ voll zu entsprechen (s. Monitum 7). Dies wird im Schreiben der Fakultät vom 30.04.2012 bereits angekündigt. Dazu ist entsprechend in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen ein Überblick über die pädagogischen Handlungsfelder zu ergänzen (s. Monitum 8). Es wird empfohlen, die jetzt bestehende parallele Profilbildung „außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung“ insgesamt deutlicher zu differenzieren und evt. voneinander zu trennen. Dies hat auch unter der Maßgabe einer Neufassung der Module 7 und 8 Bestand (s. Monitum 10). Das Studium bereitet unter der in Aussicht gestellten Ergänzung in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen und in der nachgereichten Fassung (Erweiterung der Module 7 und 8 als „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“, s. Monitum 9) grundständig und durch Querschnittsthemen (Migration; Gender; Diversity) auf erziehungswissenschaftliche Tätigkeitsbereiche bzw. pädagogische Herausforderungen vor.

Darüber hinaus wird durch Felderkundungen, Fallstudien, Praktikum auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Handeln gefördert. Drei Module des Studienprogramms stärken Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung durch Schlüsselqualifikationen, freies Studium und wählbare vertiefende Studien. Diese UDE-Besonderheiten unterstützen sowohl die Orientierung und Durchlässigkeit zum Studiengang Soziale Arbeit (z.B. auch späteren Masterstudiengangs Soziale Arbeit), als auch eine Polyvalenz in den Angeboten bzw. der kapazitären Auslastung. Es ist darauf zu achten, dass dies in dem Modulkatalog gut sichtbar wird (s. Monita 12 und 16).

Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung knüpft an die grundständig erziehungswissenschaftlich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen an und ergänzt durch erwachsenenpädagogische Module. Damit werden spezifisch eigene Schwerpunktsetzungen der Studierenden als kombinierte Wahlbereiche späterer Handlungsfelder in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung möglich.

Wie im Bachelorstudiengang auch werden fachliche (inkl. forschungsmethodologische) und überfachliche Aspekte integriert, so dass die Befähigung im Anschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen gegeben ist.

Durch Medienprojekte und Praktikum wird die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Handeln gefördert. Zwei Module des Studienprogramms stärken Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung durch Praxismodul und vertiefende Studien. Dies unterstützt wiederum die Polyvalenz zum Studiengang Master Soziale Arbeit in den Angeboten bzw. der kapazitären Auslastung. Es ist allerdings in den Modulbeschreibungen darauf zu achten, dass dies noch deutlicher sichtbar wird (s. Monita 12 und 16).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und derzeit im Prozess der Veröffentlichung (s. Monitum 14). Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Dabei wäre zukünftig zu überlegen, ob die Studiengänge (insbesondere der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung) auch als Teilzeitstudium angeboten werden können, da aufgrund des UDE milieuspezifischen Einzugsbereichs viele Studierende durch Berufstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten de facto Teilzeit studieren.

Die UDE besitzt studiengangübergreifende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die sich auch auf das Studienprogramm der Erziehungs- und Bildungswissenschaften auswirken. Dies zeigt sich in inhaltlichen Querschnittsthemen (Gender; Diversity; Heterogenität; Milieus) wie auch einer unterstützenden Infrastruktur (Beratung; KITA-Plätze u.a.). Es wird empfohlen, die derzeit eher implizit bestehende Querschnittsthematik „Gender und Diversity“ deutlicher in den Modulen zu verankern. Dies knüpft auch an die Einrichtung eines entsprechenden Prorektorats an und kann darüber hinaus die Polyvalenz zum Masterstudiengang Soziale Arbeit fördern. Im Interesse der Institute liegt derzeit eine Anwerbung mehr männlicher Studierenden und die Beibehaltung einer regionalspezifischen milieubezogenen (eher ‚studienferne‘ Zielgruppen) Förderung.

### **3.2.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft werden die folgenden Module belegt: „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“, „Sozialisation und Bildungssoziologie“, „Psychologische Grundlagen von Bildung und Erziehung“, „Grundlagen der Historischen und Allgemeinen Pädagogik“, „Empirische Forschungsmethoden“, „Soziale Differenzierung und ethnische Heterogenität“, „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“, „Praxis der Erziehungswissenschaft“, „Didaktisches Handeln/Mediendidaktik“, „Organisation und Gestaltung von Bildungssystemen und -prozessen“, „Bildungs- und Lernberatung“. Hinzukommen die Module „Sprachen und Schlüsselqualifikationen“, „Studium Liberales“ und „Ergänzende und vertiefende Studien“. Optionale Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sind durch den verbindlichen Abschluss von Learning Agreements möglich. Nach dem dritten Semester ist ein 40tägiges Praktikum vorgesehen.

Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden die folgenden Module belegt: „Grundlagen der Erwachsenen- und Weiterbildung“, „Allgemeine Erwachsenenbildung“, „Handlungsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung“, „Empirische Bildungsforschung in der Erwachsenen- und Weiterbildung“, „Berufliche/Betriebliche Weiterbildung“, „Politische Bildung und Partizipation“, „Medienbildung“, „Weiterbildung in Europa“, „Praxismodul“, „Vertiefende Studien“ und schließlich das „Mastermodul“. Optionale Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sind durch den verbindlichen Abschluss von Learning Agreements möglich. Im 2. Semester ist ein 40tägiges Praktikum vorgesehen.

## **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft ist so konzipiert, dass in der Folge und Kombination der Module die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. In den Modulen wird sowohl Fachwissen, als auch Forschungswissen (inkl. qualitative wie quantitative Methodiken), handlungsbezogenes Wissen (Didaktik; Fallarbeit; Beratung etc.) sowie fachübergreifendes Wissen (Schlüsselqualifikationen u.a.) vermittelt. Dazu ist entsprechend in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen ein Überblick über die pädagogischen Handlungsfelder zu ergänzen (s. Monitum 8). Laut der nachgereichten Fassung des Curriculums (Brief der Fakultät vom 30.4.2012) werden die bisher enggeführten Module 7 und 8 auf die Breite erziehungswissenschaftlicher Handlungs-, Forschungs- und Berufsfelder erweitert. Dies folgt den Empfehlungen zum Kerncurriculum der DGfE. Die Module 7 und 8 („Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“) sind entsprechend dieser weitgefassten Variante zu beschreiben (s. Monitum 9). Insgesamt entspricht das Curriculum in seinem Qualifikationsniveau den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module sind – bis auf minimale Inkonsistenzen und Auslassungen, s. Monitum 15 – fast vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Im Sinne der Stärkung einer UDE spezifischen Polyvalenz und Durchlässigkeit zum Studiengang Soziale Arbeit ist darauf zu achten, dass dies in dem Modulkatalog gut sichtbar wird (ein Hinweis zur Rubrik „Verwendung des Moduls“ wäre hilfreich). Nach der entsprechenden Überarbeitung der vorliegenden Modulhandbücher (s.o.) ist diese aktualisierte Version den Studierenden zugänglich zu machen (s. Monitum 14).

Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung führt in seinem Curriculum die grundständig erziehungswissenschaftlich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen weiter und profiliert sie durch Module, die am Strukturmodell zur Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung der DGfE orientiert sind. Durch die vier neu geschaffenen Profillinien (Berufliche/Betriebliche Weiterbildung; Politische Bildung und Partizipation; Medienbildung und Weiterbildung in Europa) werden Kombinationen vertiefender Studienoptionen angeboten. Dies unterstützt ein interessantes und dabei zugleich weitgefasstes Profil der Erwachsenenbildung an der UDE. Allerdings bleibt es damit letztlich stärker an der intradisziplinären Teilstruktur ausgerichtet als an thematischen Studienfeldern.

Das Curriculum integriert fachliches (inkl. forschungsmethodologisches), überfachliches, handlungsbezogenes Wissen, so dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert sind, entspricht.

Es ist kein Mobilitätsfenster curricular vorgesehen. Allerdings sollte die Möglichkeit gefördert werden, z.B. in den Praxisphasen (Bachelor- aber v.a. Masterstudium) aufgrund des bestehenden Studienschwerpunkts (Weiterbildung in Europa) und bisheriger internationaler wie europäischer Kooperationen, weiterhin Mobilitätsfenster auch ins Ausland wahrzunehmen.

### **3.2.3 Berufsfeldorientierung**

Als wichtige Arbeits- und Tätigkeitsfelder für Erziehungswissenschaftler können u. a. genannt werden: Allgemeine Erwachsenenbildung, Berufliche/Betriebliche Weiterbildung, Politische Bildung, Medienbildung, Bildungsforschung sowie sonstige pädagogische Arbeitsfelder. Berufliche Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung zielen darauf, Bildungsprozesse und das Lernen Erwachsener in ihren vielfältigen Formen zu ermöglichen und professionell gestaltete Lernumgebungen zu schaffen. Insbesondere der Masterstudiengang soll für Managementaufgaben in Teilbereichen von Organisationen und Einrichtungen, für die makrodidaktische Planung, Organisation und Koordination von Weiterbildungsangeboten, für die methodisch adäquate Bedarfserhebung und Evaluation, die Entwicklung von Curricula und Modellkonzepten sowie von zielgruppenspezifischen Angeboten, die Weiterbildungsberatung sowie die mikrodidaktische Pla-

nung, Organisation und Evaluation von Bildungsangeboten, die Übernahme von Unterrichts- und Vermittlungsaufgaben und die Entwicklung von Lernmaterialien und Medien qualifiziert werden. Der Schwerpunkt „Weiterbildung in Europa“ soll zudem für die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union und stärkt internationale Kompetenzen als Querschnittsaufgabe qualifizieren. In beiden Studiengängen sind Praxisphasen vorgesehen.

Die Fakultät möchte Alumni als Praxisexpert/innen mit Affinität zu ihrer jeweiligen Bezugswissenschaft in die Arbeit der Studiengänge mit einbeziehen. In Zukunft sollen regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen mit Schwerpunkt auf den Themen Studiermotivation, Studienorientierung und -erfahrung, Verbleib und Einmündung in den Beruf durchgeführt werden.

## **Bewertung**

Die Ausrichtung des Studienganges orientiert sich am Kerncurriculum der DGfE. Da derzeit eine Befragung der Absolvent/innen stattfindet und deren Rücklauf noch nicht abgeschlossen ist, können keine konkreten Aussagen über die Berufseinmündung getätigt werden. Nach Auskunft der Hochschule verfügt der Studiengang erst über wenige Absolvent/innen.

Nach derzeit vorliegenden Informationen ist der Bachelorstudiengang noch nicht in der Berufspraxis bei den Arbeitgebern wahrgenommen worden. Eine abschließende Feststellung in Bezug zu einer möglichen Berufseinmündung kann daher nicht getätigt werden. Gleichzeitig kann auf Grundlage der Datenlage festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Biographien der Absolvent/innen des Bachelorstudiums im Bereich der theoretischen Ausbildung liegt. Derzeit studieren nach Schätzungen 80 % der Absolvent/innen nach Abschluss des Bachelorstudiums einen Masterstudiengang.

Im Schreiben vom 30.04.12 teilte die Fakultät mit, dass die Fakultät nunmehr vorsieht, den Studiengang ohne spezifische Schwerpunktsetzung zu realisieren. Dies wird aus Sicht der Berufspraxis sehr begrüßt. Besonders kann festgestellt werden, dass die Beschränkung der Praktikumsmöglichkeiten auf die Felder der außerschulischen Jugendbildung und Erwachsenenbildung nun aufgehoben werden sollen, was eine breitere Öffnung hin in die Berufspraxis bedeutet.

Im Hinblick auf die eher theoretische Ausrichtung des Bachelorstudienganges sind die Praxisphasen relativ gering gehalten. Bei einer breiten Ausrichtung des Studienganges wie von der Fakultät vorgesehen sollten auch den Praxisphasen entsprechende Räume zugestanden und die Praxisorientierung vertieft werden.

Aufbauend auf einem grundständigen Bachelorstudiengang in der Erziehungswissenschaft kann die Spezialisierung im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung aus Sicht der Berufspraxis begrüßt werden. Gerade die europäische Perspektive des Studienganges muss sehr positiv bewertet werden. Im Rahmen der freien Berufswahl innerhalb der Europäischen Union kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig Absolvent/innen auch im europäischen Ausland entsprechende Beschäftigungen finden können. Auch sind Konzerne bereits europaweit aufgestellt oder kooperieren miteinander. Speziell für diese neuen Beschäftigungsfelder muss die Ausrichtung auf die europäische Perspektive als sehr positiv angesehen werden.

Zugleich gewinnt die Weiterbildung auch im Bereich der Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) an Bedeutung, so dass auch die Weiterbildung zukünftig entsprechende Bedarfe aufweisen wird.

#### **4. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

##### **Monita zum Studiengang:**

1. Das Profil sollte im Sinne einer handlungspraktischen Relevanz geschärft werden. Die direkt auf berufliche Arbeits- und Tätigkeitfelder bezogenen Lehrinhalte sollten in den Profildbereichen präzisiert und systematisiert werden.
2. Es wird nachdrücklich empfohlen, über eine thematische, nicht über Bezugswissenschaften vermittelte Modulstruktur nachzudenken, auch um mögliche Synergieeffekte mit den erziehungswissenschaftlichen Studienprogrammen zu erzielen.
3. Bei der weiteren Personalplanung und der Festlegung von Denominationen sollte darauf geachtet werden, dass Kerninhalte der „Sozialen Arbeit“ sich stärker in den Profilen der Professuren abbilden. In Bezug auf historische und arbeitsfeldbezogene Inhalte der Sozialen Arbeit ist eine weitere fachliche Profilierung zu empfehlen. Bei der Neubesetzung des Fachgebietes „Methodik und Didaktik der Sozialen Arbeit“ sollte eine Besetzung favorisiert werden, die die Bandbreite der handlungsfeldbezogenen Methoden der Sozialen Arbeit abdeckt. Eine zügige Besetzung der gegenwärtig unbesetzten Professuren sollte angestrebt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

##### **Monita zum Studiengang:**

4. Es sollte eine Präzisierung der Studiengangsbezeichnung vorgenommen werden, die dem Profil entspricht.
5. Die forschungs- wie anwendungsbezogene Doppelstruktur des Masterstudiengangs sollte zeitnah deutlicher markiert werden und eventuell über mehr Wahlmöglichkeiten zukünftig so angelegt werden, dass die Studierenden sich für eine forschungs- oder handlungsfeldbezogene Qualifizierung im Kontext des Studienprogramms entscheiden können.
6. Die Verengung der Handlungsfeldorientierung auf den „Sozialen Raum“ sollte korrigiert werden, auch weil sie mit der insgesamt systematischen Grundstruktur der Studiengangskonzeption nicht kompatibel ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

##### **Monita zum Studiengang:**

7. Das Profil des Bachelorstudiengangs muss auf die Breite erziehungswissenschaftlicher bzw. pädagogischer Handlungsfelder ausgeweitet werden, um der Studiengangsbezeichnung „Erziehungswissenschaft“ voll zu entsprechen.
8. Dazu ist entsprechend in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen ein Überblick über die pädagogischen Handlungsfelder zu ergänzen.
9. Die Module 7 und 8 („Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“) sind entsprechend dieser weitgefassten Variante zu beschreiben.

10. Es wird empfohlen, die jetzt bestehende parallele Profilbildung „außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung“ insgesamt deutlicher zu differenzieren und evt. voneinander zu trennen. Dies hat auch unter der Maßgabe einer Neufassung der Module 7 und 8 (s.o.) Bestand.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erwachsenenbildung/Weiterbildung**“ an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

#### **Monita zum Studiengang:**

11. Es wird empfohlen, die derzeit eher implizit bestehende Querschnittsthematik „Gender und Diversity“ deutlicher in den Modulen zu verankern. Dies knüpft auch an die Einrichtung eines entsprechenden Prorektorats an und kann darüber hinaus die Polyvalenz zum Masterstudiengang Soziale Arbeit fördern.
12. Eine Integration kooperativer bzw. polyvalenter Lehrveranstaltungen gemeinsam mit dem Master Soziale Arbeit wird empfohlen (äquivalent zu „Verwendung des Moduls“ im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft).
13. Es wird empfohlen, bestehende internationale wie europäische Kooperationen aus dem DIE und dem ehemaligen EMAE zu erhalten, um sie z.B. in Mobilitätsoptionen für Praktika im Schwerpunkt „Weiterbildung in Europa“ nutzen zu können.

#### **Übergreifende Monita zu allen im Paket enthaltenen Studiengängen:**

14. Die Prüfungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.
15. Die Modulhandbücher sollten auf Inkonsistenzen und Auslassungen sowie weitere Hinweise zu Polyvalenzen zwischen den Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit hin überprüft werden.
16. Es wird empfohlen, Synergieeffekte zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen beider Fächer insgesamt stärker zu nutzen, beispielsweise mehr Module für die beiden Bachelor- und auch die beiden Masterstudiengänge zu öffnen. Insbesondere scheint dies im Bezug auf forschungsmethodologische Kompetenzen und Querschnittsthemen sinnvoll, fachlich angebracht und möglich.